

Anlage 2 des Festlegungsprotokolls der Besprechung am 18.10.01 sowie nachfolgender Entscheidungen nach Aktenlage

Fachausschuss Verkehr (Verknüpfungs- und Umsteigeanlagen) – FAV - beim MSWV
c/o BTU Cottbus, Lehrstuhl Eisenbahnwesen, Postfach 101344, 03013 Cottbus
Tel. 0355/69-2111, Fax –37 39, E-Mail hc.thiel@tu-cottbus.de

Planungsstand Bahnhofsvorplatz Gransee

Es lag vor:

- Entwurfsplanung Bahnhofsvorplatz Gransee, Stand 09/2001

Planungsträger: Amt Gransee, Amtsverwaltung, Postfach 5, 16771 Gransee
Bauamt/Bauverwaltung
vertreten durch Herrn Zitzmann und Herrn Nitzschke

Entwurfsplanung: IBW Ingenieurbüro Weiland GmbH
Mühlenstraße 10, 16775 Gransee
vertreten durch Herrn Südmeier

Der Vorplatz des Bf Gransee, der bereits über ausgebaute, in der Anzahl ausreichende Bussteige verfügt, soll dem dringenden Bedarf folgend P+R- sowie B+R-Stellplätze erhalten. Die Gleis- und Bahnsteiganlagen werden dahingehend von den beiden DB-Unternehmen Netz AG und Station&Service AG verändert, dass der vorhandene Zwischenbahnsteig zugunsten eines Außenbahnsteigs auf östlicher Seite wegfällt, allerdings der Hausbahnsteig in seiner Lage am Streckengleis Richtung Süden (Berlin) verbleibt.

Dem vorgelegten Verkehrskonzept stimmt der FAV prinzipiell zu. Zu begrüßen ist der Rückbau von entbehrlichen Kleinbauten nördlich des Empfangsgebäudes (EG) und die Widmung dieser Fläche als P+R-Anlage. Allerdings ist – auch bei Würdigung der schwierigen topografischen Situation der Dammlage des Bahnhofs zum angrenzenden Bahnhofsumfeld - die Anordnung und Verteilung aller P+R-Stellflächen sehr zerrissen. Insbesondere die Stellflächen im Baufeld II und VII sollten dringend dahingehend geprüft werden, ob nicht anstelle der ohnehin entbehrlichen Ladestraße P+R-Flächen auf den derzeit im Besitz der DB AG befindlichen östlichen Bahnhofsfeldern hergestellt werden. Wenn wegen der Entfernung zwischen den Bahnsteigen und dem Bahnübergang an der Templiner Straße ohnehin eine Bahnsteigquerung seitens der DB AG gebaut werden muss (Bahnsteigtunnel oder -brücke), sollte als alternativer Standort ernsthaft geprüft werden.

Die Widmung von Pkw-Stellflächen für Mobilitätsbehinderte in der Koliner Straße, die zugleich ÖPNV-Kunden sein sollen, ist nicht nachvollziehbar und höchstens mit der Zweckbestimmung für nahe medizinische Einrichtungen zu begründen. Für diesbezügliche ÖPNV-Kunden sind solche Plätze in unmittelbarer Nachbarschaft zum Hausbahnsteig auszuweisen.

Ebenso sollte die Gestaltung der Treppenanlage zwischen Koliner Straße und Bahnhofsvorplatz verändert werden, wohlwissend, dass die geknickte Wegeführung unmittelbar an Fahrbahnübergängen die Aufmerksamkeit der Fußgänger erhöht und Blickbeziehungen zu nahenden Straßenfahrzeugen unterstützt. Diese Treppenanlage muss auch für Fußgänger mit Kinderwagen ohne fremde Hilfe passierbar sein.

Begründet in gestalterischen Ansprüchen, sollte der derzeit vorgesehene Standort der Fahrradabstellanlage geprüft werden. Eine Anordnung parallel zum Hausbahnsteig nördlich des EG sollte bevorzugt werden, es sei denn, der Aspekt der Sicherheit der abgestellten Fahrräder durch bessere öffentliche Kontrolle wäre nicht gegeben. Wenn, wie im Gespräch festgestellt, ein vierter Bussteig nicht erforderlich ist, dann sollte der nördlichste Bussteig als Halteplatz für Taxis und für die Vorfahrt von Privat-Pkw (Haltezone) gewidmet werden, zugleich aber auch die Fläche zwischen diesem „Taxisteig“, dem EG und der P+R-Fläche im nördlichen Bereich des Baufeldes III ohne eine Querung für Straßenfahrzeuge den Fußgängern vorbehalten bleiben.

Der FAV unterstützt die Aufnahme des Vorhabens in das Programm der zu fördernden Vorhaben des Landes Brandenburg, und macht jedoch diese Zustimmung von der Umsetzung der aufgeführten Änderungsempfehlungen abhängig. Der FAV bittet zu gegebener Zeit um nachrichtliche Kenntnisnahme der veränderten Gestaltungslösung.

Cottbus, 25.03.02

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Thiel